

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)  
Asociación de Regiones Fronterizas Europeas (ARFE)  
Association des régions frontalières européennes (ARFE)  
Association of European Border Regions (AEBR)  
Comunità di lavoro delle regioni europee di confine (AGEG)  
Europæiske grænseregioners Arbejdsfællesskab (AGEG)  
Werkgemeinschaft van Europese grensgebieden (WVEG)  
Associação das Regiões Fronteiriças Europeias (ARFE)  
Σύνδεσμος Ευρωπαϊκών Συνοριακών Περιφερειών (ΣΕΣΠ)  
Stowarzyszenie Europejskich Regionów Granicznych (SERG)



**30. Oktober 2007**

## **Kohärenz und Komplementarität**

**- optimale Nutzung aller EU-Fonds -**

## **1. Einleitung**

Seit ihren Anfängen hat sich die AGEG regelmäßig mit der Entwicklung der ländlichen Räume befasst. Letztmals hat Herr Dr. von Malchus in der Präsidiumssitzung am 17. Juni 2005 in Karlstad (Värmland, Schweden) zur ländlichen Entwicklung im Rahmen der neuen EU-Agrarpolitik (GAP) vorgetragen.

Eine der Kernaufgaben der Europäischen Union ist es, die Regionen Europas mit ihren Städten und Dörfern attraktiv zu halten. Dazu zählt auch die Entwicklung ländlicher Räume, für die die EU verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellt. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Jahre 2007-2013 ermöglicht wichtige neue Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die „Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ legen im Kapitel 3.6 fest, dass die Synergien zwischen der Strukturpolitik, der Beschäftigungspolitik und den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes deutlich erhöht werden müssen. Die Mitgliedstaaten sollen für Komplementarität und Kohärenz zwischen den Maßnahmen sorgen, die in bestimmten geographischen Gebieten und einem bestimmten Tätigkeitsbereich durch den Europäischen Regionalfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fischereifonds und dem ELER zu finanzieren sind.

Die wichtigsten Prinzipien für **die Abgrenzung** und **die Koordinierungsmechanismen** zwischen den durch die verschiedenen Fonds geförderten Maßnahmen sollen in den „**Nationalen Strategieplänen**“ für ELER und **den nationalen strategischen Bezugsrahmen** festgelegt werden.

## **2. Hinweise des Generaldirektors der GD REGIO**

Der neue Generaldirektor der GD REGIO Herr Dr. Dirk Ahner war zuvor stellvertretender Generaldirektor in der GD AGRI. Ihm sind also beide EU-Fördermöglichkeiten bestens bekannt.

In einem interessanten Artikel für die Zeitschrift: „EUROPA kommunal“ vom April 2007 hat er in Bezug auf die EU-Kohäsionspolitik und die Entwicklung der ländlichen Räume sehr deutlich die verschiedenen Fördermöglichkeiten, ihren inneren Zusammenhang und die gegenseitigen Ergänzungsmöglichkeiten herausgearbeitet. Zu den kohäsionspolitischen Instrumenten zählen: der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) sowie der Europäische Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Alle Instrumente orientieren sich an der Lissabon-Strategie und sind in ihrer politischen Umsetzung auf Kohärenz und Komplementarität angelegt.

Bei der Planung und Umsetzung kohäsionspolitischer und ländlicher Entwicklungsprogramme ist darauf zu achten, dass **die Förderung aus den verschiedenen Fonds** so optimiert wird, dass **der größtmögliche Mehrwert** erzielt werden kann. Die **Akteure vor Ort** spielen **eine zentrale Rolle bei der Koordinierung**. In der Förderperiode 2007-2013 ist die Finanzierung der ländlichen Entwicklungspolitik auf den ELER übertragen worden. Die übergeordneten Ziele der EU - Stärkung der

Wettbewerbsfähigkeit, Förderung von Beschäftigung und Wahrung der Nachhaltigkeit – sind auch in der ländlichen Entwicklungspolitik verstärkt zu berücksichtigen.

Im ELER gibt es drei Schwerpunkte:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch die Förderung, Umstrukturierung, Modernisierung, Qualitätserzeugung (Achse 1),
- Umweltschutz und Landschaftspflege durch die Förderung eines angemessenen und nachhaltigen Landmanagements, unter anderem durch Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen, wie z.B. die Förderung des ökologischen Anbaus oder im Rahmen der NATURA-2000 (Achse 2),
- Verbesserung der Lebensqualität und Förderung der Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit in ländlichen Gebieten (Achse 3).

Die drei thematischen Achsen werden durch die „Leader-Achse“ ergänzt. Die bisherige Gemeinschaftsinitiative Leader wird damit Bestandteil der Hauptprogramme.

### **3. Schlussfolgerungen:**

**Kohärenz und Komplementarität** spielen nach den Bestimmungen der EU-Fonds während der Verhandlungen und Umsetzung der nationalen Strategiepläne und der daraus entwickelten, überwiegend regionalen Programme eine **große Rolle**. Die Verordnungen und Leitlinien legen zu allen EU-Finanzinstrumenten Abgrenzungskriterien (Demarkationslinien) für die nationalen und regionalen Pläne und Programme nahe, da es **Überschneidungsbereiche** geben kann. In den Strategien für ländliche Räume sind klare **Abgrenzungskriterien** zu entwickeln, die in erster Linie **von regionalen / lokalen Erwägungen** abhängen. Diese Kriterien kommen vor allem in der Achse 3 des ELER-Programms zum Tragen.

ELER und EFRE können zum Beispiel fördern:

- Kleinstunternehmen,
- Entwicklung touristischer Angebote,
- kleine Infrastrukturen zur Unterstützung unternehmerischer Tätigkeiten,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten,
- grundlegende Dienstleistungen (inklusive solcher für kulturelle oder Freizeitaktivitäten),
- Dorferneuerung,
- Erhaltung des Kulturerbes,
- Entwicklung von NATURA 2000-Gebieten.

ELER und ESF könnten theoretisch fördern:

- Aus- und Weiterbildung für die Akteure in der ländlichen Entwicklung,
- Weiterbildung und Information der in der Landwirtschaft tätigen Personen.

Den Mitgliedsstaaten und den Verwaltungsbehörden der Fonds wird eine Abgrenzung empfohlen anhand:

- maßnahme- und zielgruppenorientierter Merkmale (Landwirtschaftssektor versus nicht-landwirtschaftliche Wirtschaftsbereiche),
- ihrer räumlichen Wirkung (regional versus lokal),
- der Größe der Projekte oder betroffenen Kommunen.

Generell ist zu empfehlen, dass sich **EFRE und ESF** bei Maßnahmen in ländlichen Räumen auf **Bereiche und Zielgruppen außerhalb der Landwirtschaft** konzentrieren (z.B. auf die Verbindung städtischer und ländlicher Räume durch Breitbanddienste). Zur Vermeidung des Risikos einer Überlappung oder des Entstehens einer Förderlücke für die Entwicklung ländlicher Räume ist entscheidend, dass die Kohärenz und Komplementarität der EU-Förderinstrumente durch eine umfassende Strategiebildung und eine koordinierte Begleitung und Bewertung seitens der fondsverwaltenden Stellen gewährleistet wird.

Die **entscheidenden Fragen an die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen** lauten in diesem Zusammenhang:

- Inwieweit werden/sind die regionalen/lokalen Stellen an der Entwicklung/Umsetzung der nationalen Strategiepläne beteiligt?
- Haben die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen geprüft, inwieweit die fondsverwaltenden Stellen das Risiko von Überlappungen bzw. Förderlücken vermieden haben?
- Inwieweit konnten/können die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen bei der Planung, Aufstellung und Durchführung der grenzübergreifenden Programme dazu beitragen, dass Überlappungen und Förderlücken vermieden werden?

F:\DATA\334 AGE\REFERATEundSTELLUNGNAHMEN\2007\Coherence + Complementarity\Kohaerenz 31Okt07 DE clean.doc